

Gestreckte Gesellenprüfung Teil 1 **Termine und Aufgabenstellung**

Termine

Schriftliche Prüfung GP-Teil 1:

Die schriftliche Prüfung GP-Teil 1 findet statt am Dienstag, den **19.05.2026** in dem

Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen

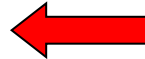
Schreibmaterial ist mitzubringen!

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden!

Modellausgabe:

Alle Modelle, sowie die digitalen Daten für Prüfungsstück 2, erhalten Sie an Ihrem Prüfungstag vor Ort im RWB Essen.

Elektronischer Ausbildungsnachweis:



Prüflinge die einen elektronischen Ausbildungsnachweis führen, übermitteln uns diesen bis zum **08.05.2026 ausschließlich im PDF-Format** an folgende E-Mailadresse: GPA@zid.de. **Damit der elektr. Ausbildungsnachweis eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann, sind im Betreff folgende Angaben zwingend notwendig: Essen/<Prüfungsnummer>/ Berichtsheft. – Beispiel: Essen/12/Berichtsheft**

An Ihrem ersten praktischen Prüfungstag sind folgende Unterlagen mitzubringen:




- Ihre handschriftlich ausgefüllten Planungen auf den drei Dokumentationsformularen

Praktische Prüfung GP-Teil 1:

Die praktische Prüfung GP-Teil 1 für das Zahntechniker-Handwerk wird in den Laborräumen des RWB Essen, Kerckhoffstraße 100, 45144 Essen, durchgeführt, und zwar für:

Gruppe 11 am Mittwoch, den 27.05.2026 von 8.00 - 12.00 + 13.00 - 17.00 Uhr

Aufgaben:

| Prüfungsstück 1 | |
|--|---|
| <p>Herstellen einer temporären partiellen Prothese mit zwei gebogenen einarmigen Halteelementen (Klammern) an 34/35 und 44/45 (Lage und Ausrichtung sinnvoll wählen).</p> <p>Ersatz von zwei Frontzähnen und zwei Seitenzähnen an den Positionen 41, 42, 36, 37 (Σ: 14 Zähne).</p> <p>Fertigstellen der Prothese in Kunststoff.</p> |  <p><u>Prüfungsstück 1</u> Herstellen einer Interimsprothese Zu ersetzende Zähne Front: 41, 42 Zu ersetzende Zähne Seite: 36, 37 Zwei Klammerzähne: 34/35, 44/45</p> |
| <p>Zähne: Zum Beispiel Front SR Vivodent S DCL / S PE A7, Seitenzähne SR Orthotyp S DCL / S PE N4 oder Verwendung anderer Hersteller in den entsprechenden Größen.</p> | |
| Prüfungsstück 2 | |
| <p>Digitales konstruieren einer adjustierten UK-Aufbisschiene.</p> <p>Zur Konstruktion stehen die CAD-Softwareprodukte Ceramill Mind (ExoCAD) und Splint Studio (3-Shape) zur Auswahl.</p> <p>Die Konstruktion wird schrittweise durch Bildschirmfotos zur Bewertung dokumentiert.</p> |  <p><u>Prüfungsstück 2:</u> Digitales Herstellen einer Aufbisschiene im Unterkiefer mit einem CAD-Programm.</p> |
| Prüfungsstück 3 | |
| <p>Analoges modellieren einer vollanatomischen und abnehmbar gestalteten Krone an Position 16 in Wachs bei mittelwertiger Artikulation.</p> |  <p><u>Prüfungsstück 3:</u> Herstellen einer vollanatomischen Krone Zu modellierender Zahn in Wachs: 16</p> |

Gestreckte Gesellenprüfung Teil 1 **Termine und Aufgabenstellung**

Hierzu sind mitzubringen:

1. Zähne: zum Beispiel Front SR Vivodent S DCL / S PE A7, Seitenzähne SR Orthotyp S DCL / S PE N4 oder Verwendung anderer Hersteller in den entsprechenden Größen.
2. Klammerdraht in 0,9 mm für die Halteelemente (Klammern).
3. Einen Mittelwertartikulator mit Sockelplatten.
4. Alle erforderlichen Materialien und Werkzeuge.
5. Alle bis zu diesem Zeitpunkt erforderlichen **schriftlichen Ausbildungsnachweise**, die einzeln vom Ausbildungsbetrieb und Prüfling unterschrieben werden müssen, sind zur praktischen Prüfung mitzubringen.
6. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren die Bescheinigung über die erste ärztliche Nachuntersuchung (§ 29 Abs. 2 Satz 2 HwO bzw. § 32 Abs. 2 Satz 2 BBiG).
7. Zur Legitimation ist ein Personalausweis mitzuführen, und auf Verlangen vorzuzeigen.
8. Das Tragen eines Arbeitskittels ist Pflicht.

Auf den Artikulatoren ist gut lesbar die Prüfungsnummer anzubringen.

Bei Nichtbeachtung der Aufgabenstellung wird die jeweilige Arbeit mit 0 Punkten bewertet.

Eine Nichtteilnahme an der GP-Teil 1 wegen Krankheit ist unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes zu belegen.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an der GP-Teil 1 Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 2 ist und die Bewertung der Fertigungs- und Kenntnisprüfung als Grundlage für eine evtl. vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 2 herangezogen wird.

Die gestreckte Gesellenprüfung Teil 1 ist nicht rechtsmittelfähig!

Außerdem ist bei mangelhaftem oder ungenügendem Ergebnis, eine Wiederholung von Teil 1 vor Ablegen von Teil 2 nicht möglich, da das Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

gez. Jan-Christian Osterholt
Vorsitzender des Prüfungsausschusses